

## COVID-19 Schutzkonzept der Fakultät für Psychologie

Dekanat, 20.12.2021

Dieses Schutzkonzept ersetzt jenes vom 26.06.2021. Es gilt für die **Forschung**, die **Lehre**, die **Administration** und das **Dienstleistungsangebot** der Fakultät für Psychologie und ergänzt die Bestimmungen der Universität.

Das Dekanat erlässt<sup>1</sup> dieses **Schutzkonzept zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebs der Fakultät für Psychologie und zum Schutz der Gesundheit ihrer Studierenden und Mitarbeitenden** sowie zur Unterstützung der Präventionsmassnahmen gegen die COVID-19 Pandemie. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem bzw. ergänzt das [Schutzkonzept der Universität Basel](#).

Die Fakultät wird in den Abteilungen, Einheiten und in der Lehre durch die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden repräsentiert. Die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden haben deshalb alle angemessenen Massnahmen umzusetzen und zu gewährleisten, sodass die Vorgaben der Universität Basel und der Fakultät für Psychologie eingehalten werden können. Ist dies nicht möglich, obliegt es den Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden, spezifische Massnahmen in Rücksprache mit dem Dekanat vorzusehen und umzusetzen.

### Massnahmen

Das Dekanat der Fakultät für Psychologie beschliesst, angelehnt an die Bestimmungen der Universität Basel, folgende Massnahmen:

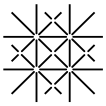
1. **Durchsetzung der Zertifikatspflicht**
2. **Homeofficepflicht**
3. **Verwendung der COVID-App**
4. **Nutzung von Desinfektionsmittel und Raumlüftung**
5. **Unmittelbare Meldung von positiven Testresultaten und Quarantäne**

Die Details zu diesen Massnahmen sind nachfolgend sowie online auf den [Webseiten der Fakultät](#) einsehbar. Bereits genehmigte Schutzkonzepte für die Durchführung von Forschungsprojekten oder dem Angebot von Dienstleistungen können weiterhin installiert bleiben, insofern sie die Masken- und Zertifikatspflicht der Universität beinhalten. Die Dekanatsleitung empfiehlt allen Mitarbeitenden und Studierenden die Coronaimpfung (nähere Informationen dazu auf der BAG-Website).

Es gelten nach wie vor die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die ergänzenden Bestimmungen wie eingangs erwähnt<sup>1</sup>. Bei Fragen kontaktieren Sie die Geschäftsführung der Fakultät ([admin-psychologie@unibas.ch](mailto:admin-psychologie@unibas.ch), Tel. +41 61 207 63 63).

---

<sup>1</sup> Abgestützt auf die Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit, den Leitlinien von swissuniversities, dem das COVID-19 Schutzkonzept der Universität Basel und der Verantwortung als Arbeitgeber gem. Art. 6 Arbeitsgesetz, SR 822.11 und Art. 10 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, SR 818.101.26



## 1. Durchsetzung der Zertifikatspflicht

Die Universität Basel verfügt eine [Maskentragpflicht](#) in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten sowie eine Zertifikatspflicht für Studierende und Mitarbeitende. Am Arbeitsplatz besteht zusätzlich eine Maskentragpflicht, wenn sich mehr als eine Person im Raum befindet. Die Fakultät empfiehlt, die Räume regelmässig zu lüften und gemeinschaftlich genutzte Oberflächen regelmässig zu reinigen.

Bei Bedarf bietet die Geschäftsführung Schutzmasken an (zu beziehen durch die Abteilungen wie bis anhin) sowie Desinfektionsmittel an.

## 2. Homeofficepflicht

Ab Montag, den 20.12.2021, gilt gemäss BAG-Mitteilung vom 17.12.2021 bis auf Weiteres eine Homeofficepflicht. So sind die Arbeitgeber verpflichtet, Homeoffice überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Für die Universität Basel bedeutet dies, dass alle Arbeiten, die nicht zwingend an der Universität durchgeführt werden müssen, von zu Hause aus erledigt werden.

*Oberstes Ziel: Kontakte vermeiden*

Die neuen Massnahmen sollen zu einer Reduktion der Mobilität führen. Darum sollen persönliche Kontakte im beruflichen Kontext grundsätzlich vermieden werden. Physische Treffen sind nur im Notfall erlaubt, zudem dürfen in den universitären Räumlichkeiten grundsätzlich keine Gäste empfangen werden.

## 3. Verwendung der SwissCovid-App

Die Abteilungen der Fakultät für Psychologie stellen durch individuelle Massnahmen sicher, dass ein lückenloses Contact Tracing möglich ist. Dies betrifft auch jene Bereiche der Lehre, wo Mitarbeitende und Studierende miteinander in Kontakt treten. Die Abteilungs- resp. Teamleitenden können ihr Contact Tracing im Ansteckungsfall in schriftlicher Form an die kantonalen Behörden übergeben. **Die Fakultät für Psychologie erwartet von ihren Studierenden und Angehörigen, die SwissCovid-App zu verwenden.** Im Falle einer möglichen Ansteckung informiert die App über die weiteren Schritte.

## 4. Nutzung von Desinfektionsmittel und Raumlüftung

Es gelten nach wie vor dieselben Hygienemassnahmen des BAG. Die Angehörigen der Fakultät für Psychologie sind angehalten, regelmässig Hände, Gegenstände und Oberflächen zu desinfizieren. Dies gilt für die Forschung, Lehre, Administration, das Dienstleistungsangebot und den Betrieb. Die Abteilungen benennen Personen, die für die Desinfektion verantwortlich sind. In der Gestaltung der Desinfektionsmassnahmen sind die Abteilungen frei. Die Geschäftsführung bietet Flächendesinfektionsmittel an.

Dozierenden, Mitarbeitenden und Forschenden wird empfohlen, ihre Räumlichkeiten regelmässig zu lüften (3–4 täglich während 5–10 Minuten). Bei den Eingängen der Fakultät für Psychologie sind Handhygienestationen installiert. Sollte eine Handhygienestation nicht funktionieren, bietet das Händewaschen mit Seife ausreichend Schutz. Die zugänglichen Toiletten bieten Seifenspender und Einweghandtücher.

## 5. Unmittelbare Meldung von positiven Testresultaten und Quarantäne

Angehörige der Fakultät, die ein positives Corona-Testresultat erhalten haben oder von den Behörden aufgefordert werden, in Quarantäne zu gehen, registrieren sich in dem von der [Universität Basel bereitgestellten Formular](#). Dadurch wird die Geschäftsführung der Fakultät automatisch informiert.

Für die Lehre gelten besondere [Massnahmen](#).